

Beschlussvorlage Nr.: 2017/6/032

öffentlich

Betreff:

Jahresrechnung 2014

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die Feststellung der geprüften Jahresrechnung für das Jahr 2014.

Beratungen:

Gremien	Datum	Abstimmungsergebnis
Kreisausschuss	16.05.2017	Ja: 7 Nein: 0 Enth: 0 Bef: 0
Kreistag	07.06.2017	Ja: 31 Nein: 0 Enth: 0 Bef: 0

Finanzielle Auswirkungen ?

1. Abstimmung mit Kreiskämmerei nicht erforderlich
2. Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/Herstellungskosten)
3. Einnahmen
4. Finanzierung
 Eigenanteil (Eigen- und Fremdmittel)
 Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)
5. Veranschlagung
 HH-Jahr
 Überplanmäßige Ausgabe
 Außerplanmäßige Ausgabe
 HH-Stelle

Stellungnahme der Kreiskämmerei:

Einreicher: Die Landrätin, Frau Hochwind

Sachverhalt:

Gemäß § 80 Absatz 3 Satz 1 i. V. m. § 114 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) beschließt der Kreistag über die Feststellung der geprüften Jahresrechnung.

Dem Kreisausschuss obliegt gemäß § 25 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Kyffhäuserkreises in der Fassung vom 21.10.2015 die Überprüfung des gesamten Kassen- und Rechnungswesens sowie der Jahresrechnung.

Die Prüfung der Jahresrechnung erfolgte durch das Rechnungsprüfungsamt auf der Grundlage des § 82 i. v. m. § 114 ThürKO und der zum Zeitpunkt der Erstellung der Jahresrechnung anzuwendenden Rechtsvorschriften.

Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes zur Prüfung der Jahresrechnung 2014 liegt in der Endfassung vom 29.03.2017 vor. Er wurde in Anwendung des § 6 Thüringer Prüfungs- und Beratungsgesetz erstellt.

In seiner Gesamtbeurteilung kam das Rechnungsprüfungsamt zu der Ansicht, dass die Verwaltung bei der Bewirtschaftung und Verwendung der Ausgabemittel den Grundsätzen der geltenden Rechtsgrundlagen des Landes Thüringen Rechnung getragen hat.

Sondershausen, den 07.06.2017

Ausgefertigt am: 08.06.2017

Hochwind
Landrätin